

Im Expertenmodus betrachtet

Offenlagen über das zentrale Internetportal des Landes

Vor einiger Zeit kam ein Rundschreiben an alle Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz bezüglich der Novelle des Baugesetzbuches vom Mai 2017. Darin wurde über Änderungen im Bauplanungsrecht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Kommunen und auch auf das GeoPortal.rlp informiert.

Was bisher meist nur im Amtsblättchen abgedruckt und/oder im Aushang des Rathauses zu finden war, wird nun auch auf der Homepage der jeweiligen Kommune zu finden sein: öffentliche Bekanntmachungen und Planentwürfe. Zusätzlich muss der Zugang über ein zentrales Internetportal des Landes ermöglicht werden.

Über das Ministerium des Inneren und des Finanzministeriums wurde gemeinsam festgelegt, dass das GeoPortal.rlp das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz im Sinne des BauGB ist. Da das Prinzip der Geodateninfrastruktur eine dezentrale Datenhaltung vorsieht, wurde eine Umsetzungslösung entwickelt, bei der keine Daten doppelt vorgehalten werden müssen.

Aus diesem Grund ist über das GeoPortal.rlp eine Verlinkung auf die jeweilige Homepage der Kommune im Vorfeld und während der Offenlage zusätzlich zum Umring des Geltungsbereiches zu finden.

Da es sowohl Kommunen gibt, die bereits rechtskräftige Bauleitpläne über den kommunalen Server digital bereitstellen wie auch solche, die dieses Angebot nicht wahrnehmen, wurden zwei verschiedene Wege zur Erfüllung der BauGB-Novelle eingerichtet.

Diese beiden Wege sind nun offiziell als Lösung zur Benutzung verfügbar. Eine jeweilige Anleitung finden Sie unter [folgendem Link](#).

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns einfach. Auch wenn Sie beispielsweise shape-Dateien zum Umring vorliegen haben, können Sie uns diese zukommen lassen.

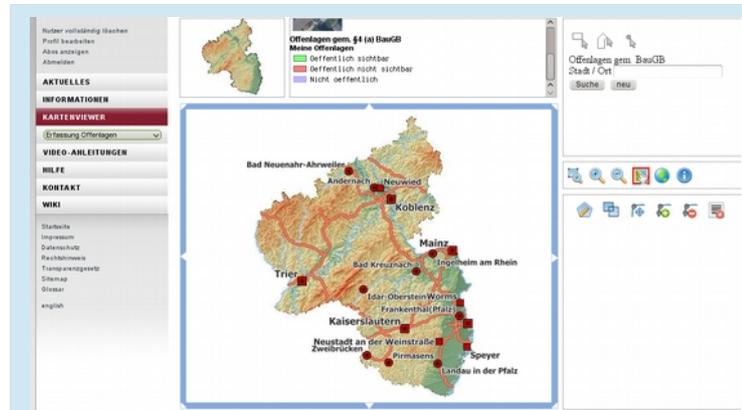


Abb. 1: spezielle Oberfläche zur Erfassung der Offenlagen

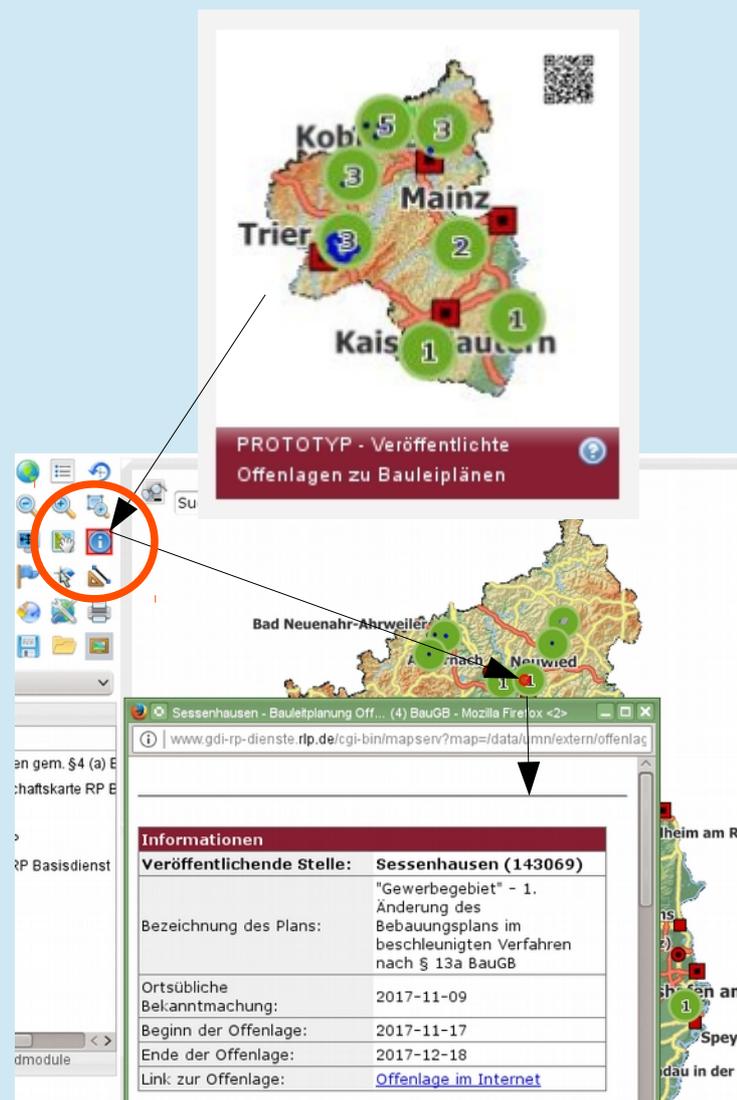


Abb. 2: Darstellung der Offenlagen – WMC auf der Startseite & anschließende Sachdatenabfrage

Wenn's Recht ist...

Hintergründe zur Novelle des BauGB

Das Baugesetzbuch ist die wichtigste Rechtsquelle des Städtebaurechts. Dieses BauGB wurde nun einer Änderung unterzogen und dies verursachte einige Anpassungen der Kommunen.

Aber wie kam es dazu?

Die BauGB-Novelle wurde mittels des „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhalts in der Stadt“ am 12. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben und trat einen Tag später in Kraft. Anlass hierzu war die bis zum 16. Mai 2017 umzusetzende Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (EU-UVP-Änd-RL 2014) vom 16. April 2014. Zusätzlich will die BauGB-Novelle das Zusammenleben in Städten und Gemeinden stärken.

Ziel des geänderten Gesetzes ist die Erleichterung des Bauens in verdichteten städtischen Gebieten und die Anpassung des Städtebaurechts an die Vorgaben der europäischen Richtlinie vom 16. April 2014. Dies betrifft unter anderem die Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Bericht auf der vorherigen Seite in diesem Geo-Blog).

Neben dem BauGB wurden auch die Baunutzungsverordnung sowie die Planzeichenverordnung geändert. Zusätzlich wurde auch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) angepasst.

Quelle: [Link 1](#) und [Link 2](#)

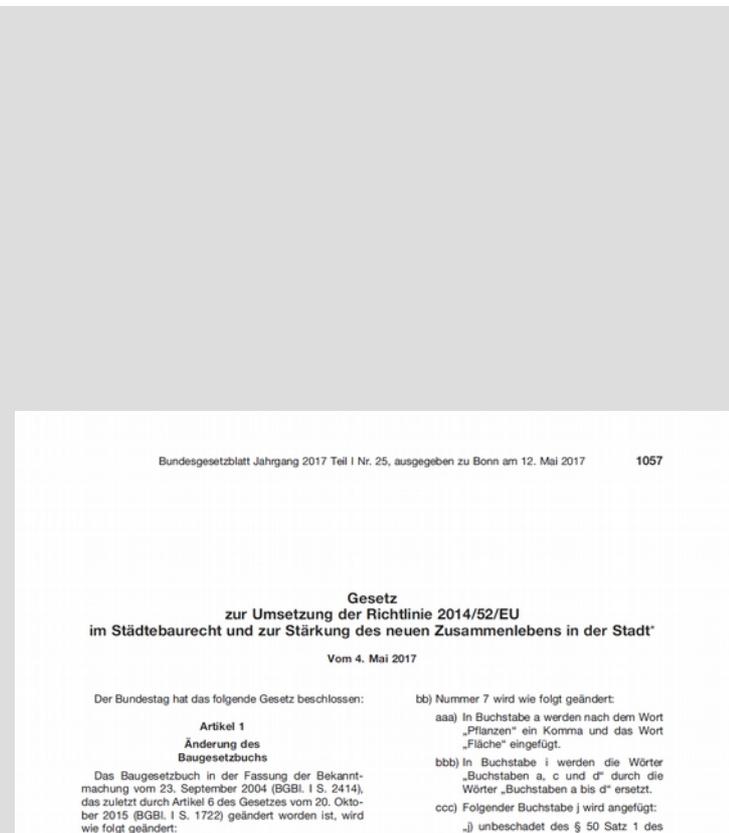


Abb. 3: Gesetzestext (Quelle: [Link](#))

Impressum

Herausgeber

Lenkungsausschuss Geodateninfrastruktur RP
c/o Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes
Rheinland-Pfalz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 16 – 3233

E-Mail: gdi-rp@mdi.rlp.de

www.mdi.rlp.de

Verantwortlich für den Inhalt

Zentrale Stelle Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz
Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Von-Kuhl-Str. 49

56070 Koblenz

Telefon: +49 (0) 261 492 - 273 oder - 514

E-Mail: kontakt@geoportal.rlp.de

www.geoportal.rlp.de